



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil II – Installation eines verpflichtenden Gewässerrandstreifens auf Ackerflächen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verpflichtung der Anlage eines Gewässerrandstreifens mit einer minimalen Breite von 5 Metern auf Ackerflächen zu erlassen. Eine Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifens soll grundsätzlich erlaubt werden, jedoch sollen der flächendeckende Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die mineralische Düngung untersagt sein.

Begründung:

Der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern wird bayernweit in verschiedenen Beprobungen nachgewiesen. Ein Schutzstreifen von 5 Metern könnte diesen Eintrag dauerhaft und ohne großen Aufwand minimieren und somit zur Einhaltung der Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie beitragen. Weiterhin könnten die Schutzstreifen dazu beitragen, die Erosion und die Verschlammung der Oberflächengewässer zu reduzieren, was zusätzlich eine erhebliche Verbesserung der Wasserqualität bewirken könnte.